



Bruno Marcon
Stadtrat
Matthias-Claudius-Str. 7 d
86161 Augsburg
Telefon: 0821/56 97 75 16
bruno-marcon@posteo.de



**AUGSBURG
IN BÜRGERHAND.**

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Frau Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 23. August 2020

Zweckentfremdungssatzung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nachfolgenden Antrag lege ich dem Stadtrat zur Abstimmung vor. Der Stadtrat möge beschließen:

Eine Zweckentfremdung von Wohnraum wird nicht zugelassen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zweckentfremdungssatzung auszuarbeiten.

Begründung:

Dringend notwendiger Wohnraum wird dauerhaft durch zweckfremde Nutzung der Allgemeinheit entzogen. So werden beispielsweise immer mehr Wohnungen für längere oder kürzere Zeiträume zur Ferienvermietung über Internetplattformen angeboten. Aus Wohnraum wird gewerbsmäßige Fremdenbeherbergung. Auch die gewerbliche Nutzung von Wohnraum ist Ausdruck einer solchen Zweckentfremdung. Besonders auch dem Leerstand zu spekulativen Zwecken muss der Boden entzogen werden. Angesichts explodierender Preise auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu gehört auch die Verabschiedung einer Zweckentfremdungssatzung. Der Freistaat Bayern hat mit dem "Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum" (Zweckentfremdungsgesetz – ZwEWG) vom 10. Dezember 2007, (GVBl. S. 864), BayRS 2330-11-B, dafür die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Bayerische Städte, wie München und Nürnberg, haben eine solche Satzung schon seit Jahren beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen!

Bruno Marcon, Stadtrat